

## Freistellung

Seit dem Jahr 2002 gibt es in Thüringen einen Anspruch auf die Freistellung von der Arbeit zur

- Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendholung (Fahrten, Lager, Freizeiten) und der Internationalen Jugendbegegnung,
- Durchführung oder Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Jugendleitertätigkeit stehen,

sofern diese Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe oder Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage: § 18a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz.

Dauer der Freistellung: maximal 10 Tage im Jahr.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens 16 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card sind.

Die Freistellung ist spätestens einen Monat vor Maßnahmebeginn bei dem Arbeitgeber zu beantragen und kann von diesem nur abgelehnt werden, sofern berechnete betriebliche Interessen entgegenstehen. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die Vergütung für die Zeit der Freistellung weiter zu gewähren.

Sofern der Arbeitgeber keine Vergütung zahlt, erstattet das Land den durch die Freistellung entstandenen Vergütungsausfall bis zu einer Höhe von 35 € pro Arbeitstag. Entsprechende Anträge sind an das Landesamt für Soziales und Familie, Abt. Kinder, Jugend und Familie - Landesjugendamt zu richten.

## Weitergehende Informationen sind zu erhalten über:

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Ref. 44  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt  
Tel.: (03 61) 37-98400  
Fax: (03 61) 37-98 840  
E-Mail: [Poststelle@tmsfg.thueringen.de](mailto:Poststelle@tmsfg.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen.de/de/tmsfg/](http://www.thueringen.de/de/tmsfg/)

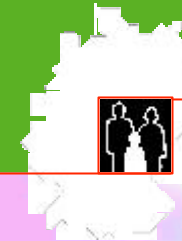
Landesamt für Soziales und Familie  
Abt. Kinder, Jugend und Familie - Landesjugendamt -  
Steinweg 23  
98617 Meiningen  
Tel.: (0 36 93) 44 23 - 0  
Fax: (0 36 93) 44 23- 34  
E-Mail: [Abt5Poststelle@lasfmgn.thueringen.de](mailto:Abt5Poststelle@lasfmgn.thueringen.de)  
Internet:  
<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/lasf/la/index.html>

Landesjugendring  
Thüringen e. V.  
Johannesstraße 19  
99084 Erfurt  
Tel.: (03 61) 57 67 80  
Fax: (03 61) 5 76 78 15  
E-Mail: [post@landesjugendring-thueringen.de](mailto:post@landesjugendring-thueringen.de)  
Internet: <http://www.landesjugendring-thueringen.de/>

### Impressum:

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Referat M 2, Presse/Öffentlichkeitsarbeit  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361/37-900, Fax: 0361/37 98-800  
E-Mail: [Poststelle@tmsfg.thueringen.de](mailto:Poststelle@tmsfg.thueringen.de)  
Verantwortlich: Thomas Schulz  
Redaktion: Referat 44

Thüringer Ministerium  
für Soziales, Familie  
und Gesundheit



## Ehrenamt in der Jugendarbeit



## Freistellung

## Vergütungsausfall- entschädigung



## Vorwort



Die Jugendarbeit wird in Thüringen vor allem von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Ohne deren in der Regel über Jahre bestehendes reges Engagement wären die vielen und vielfältigen Aktivitäten bei Jugendverbänden, Jugendinitiativen und Vereinen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht denkbar. Dieses ehrenamtliche Engagement ist aber nicht nur gemeinnützig, sondern nutzt auch den Ehrenamtlern selbst. In der Jugendverbandsarbeit wie in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit besteht für die Ehrenamtler u. a. die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen, Verantwortung für andere zu entdecken und zu übernehmen sowie Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität zu erwerben. Ehrenamtliches Engagement zahlt sich somit doppelt aus.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Freistaat Thüringen dazu bekannt, ehrenamtliches Engagement insbesondere auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Zu den diesbezüglichen Maßnahmen der Landesregierung gehören vor allem die nachfolgend vorgestellte Jugendleiter-Card und die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit.

Ich hoffe und wünsche, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Zugleich appelliere ich an die Arbeitgeber, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dahingehend zu unterstützen!

Dr. Klaus Zeh  
Thüringer Minister für  
Soziales, Familie und Gesundheit

## Ehrenamtliches Engagement junger Menschen



## Jugendleiter-Card

Die Jugendleiter-Card ist ein bundesweit gültiger amtlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie dokumentiert das Engagement und die erworbenen Qualifikationen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die in Kinder- und Jugendgruppen, Ferienfreizeiten, Jugendklubs, Projekten, Seminaren und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind und insoweit Interessenvertretungen und Leitungsfunktionen wahrnehmen. Zugleich legitimiert sie den Inhaber/-in gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer in der Jugendarbeit sowie gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.

Voraussetzung für den Erwerb der Jugendleiter-Card sind:

- ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit; dies gilt auch für Neben- und Hauptamtliche, wenn sie außerhalb ihres hauptamtlichen Tätigkeitsfeldes in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden,
- Mindestalter 16 Jahre (in Ausnahmefällen auch 15 Jahre),
- erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleitergrundausbildung,
- Nachweis eines Kurses in „Erster Hilfe“ oder „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“.

Mit der Jugendleiter-Card sind Vergünstigungen verbunden. In Thüringen sind dies: Vergünstigungen der Deutschen Telekom AG sowie Vergünstigungen für den Aufenthalt in Jugendbildungsstätten, auf überregionalen Jugendzeltplätzen oder in überregionalen Kinder- und Jugenderholungszentren.

Für die Ausstellung der Jugendleiter-Card sind zuständig:

- für Jugendleiter/-innen, die den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes angehören, der Landesjugendring Thüringen e. V., Johannesstraße 19, 99084 Erfurt,
- für Jugendleiter/-innen, die auf kommunaler Ebene tätigen Trägern der Jugendhilfe angehören, das zuständige Jugendamt,
- für alle sonstigen auf Landesebene tätigen Träger der freien Jugendhilfe das Landesamt für Soziales und Familie, Abt. Kinder, Jugend und Familie - Landesjugendamt -.